

Sächsischer Landtag
6. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der **Abgeordneten Klaus Bartl und Rico Gebhardt, Fraktion DIE LINKE.**

Thema: Bodenreformland in Staatshand - Bestandsaufnahme

Fragen an die Staatsregierung:

1. Auf welchen Gesamtbetrag beziffert sich mit Stand vom 1. März 2018 die Gesamtfläche an Boden im Eigentum des Freistaates Sachsen (Grundstückseigentum), die/das aus der Geltendmachung von Ansprüchen des Freistaates Sachsen aus der Bodenreform erlangt worden ist? (Bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Bodennutzungsarten: Ackerland, Waldflächen, Grünland, Bauland und sonstige Flächen darstellen.)
2. Auf der Grundlage welcher konkreten gesetzlichen Regelungen hat der Freistaat Sachsen diese Bodenflächen in welchem Gesamtumfang erlangt? (Bitte die Größe der Gesamtbodenflächen aufgeschlüsselt nach den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen deren Erlangung darstellen.)
3. Auf welchen Gesamtwert beziffert sich der Wert der/des in Frage 1 benannten Bodenflächen/Grundstückseigentums des Freistaates Sachsen insgesamt?
4. In welchem Umfang sind mit Stand vom 1. März 2018 durch den Freistaat Sachsen Bodenflächen im Eigentum des Freistaates Sachsen (Grundstückseigentum), die/das aus der Geltendmachung von Ansprüchen des Freistaates Sachsen aus der Bodenreform erlangt wurde/n, an Dritte weiter veräußert worden und welcher Veräußerungserlös wurde dabei durch den Freistaat Sachsen erzielt?
5. In welchem Umfang stehen dem Freistaat Sachsen mit Stand vom 1. März 2018 insgesamt Bodenflächen in seinem Eigentum (Grundstückseigentum), die/das aus der Geltendmachung von Ansprüchen des Freistaates Sachsen aus der Bodenreform erlangt wurde/n, zu Verfügung, die künftig tatsächlich weiterveräußert oder anderweitig auf Dritte übertragen werden können?

Dresden, den 27. März 2018



Klaus Bartl, MdL



Rico Gebhardt, MdL